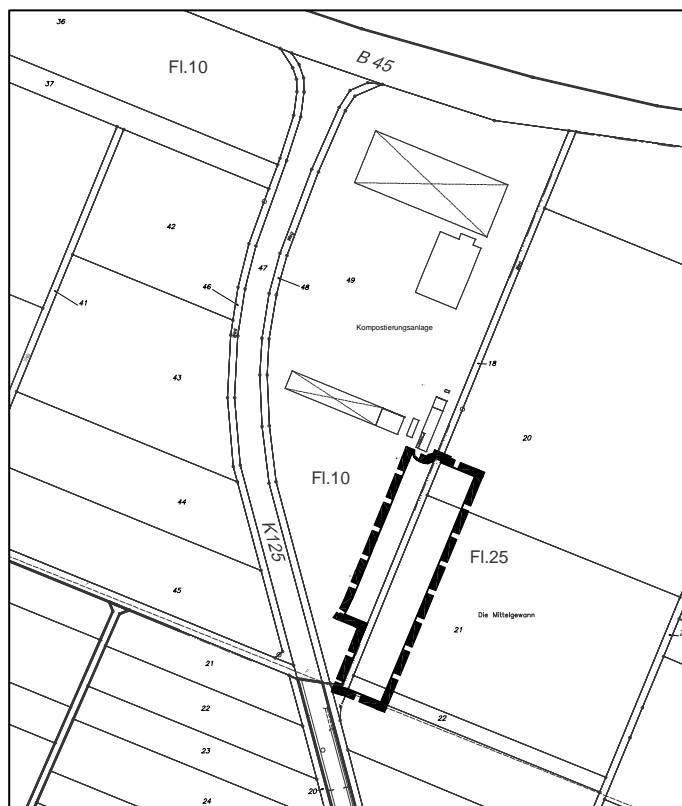

Amtliche Bekanntmachungen für Freitag, 03.07.2009

Bebauungsplan „Wertstoffhof Semd“ - Bekanntmachung der Rechtskraft

Der Bebauungsplan „Wertstoffhof Semd“ im Stadtteil Semd ist von der Stadtverordnetenversammlung am 04.06.2009 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) als Satzung beschlossen worden. Der Bebauungsplan kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt der Stadt Groß-Umstadt, Markt 1, 64823 Groß-Umstadt, Zimmer Nr. 0.03, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Karte.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Groß-Umstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Groß-Umstadt, 30.06.2009
Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

**Der Ortsvorsteher
des Stadtteils Richen**

Groß-Umstadt, 02.07.2009

Hiermit lade ich zur 24. Sitzung des Ortsbeirates für **Mittwoch, 08. Juli 2009, 19.30 Uhr** im Rathaus Richen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Nachlese Wettbewerb „Unser Dorf“
3. Aufstellung Bebauungsplan „Am Sportplatz 16 AG“
4. Satzung zum Leinenzwang für Hunde
5. Ruhebänke
6. Anliegerversammlung Schmiedestraße
7. Einrichtung eines Trauzimmers im Rathaus Richen
8. Anregungen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Heiko Handschuh, Ortsvorsteher

Sirenenprobealarm der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt

Am Samstag, 04.07.2009, findet zwischen ca. 11.30 Uhr und ca. 11.40 Uhr im kompletten Stadtgebiet Groß-Umstadt die monatliche Sirenenprobe statt. Die Sirenenprobe betrifft den Sirenenton der „Alarmierung der Feuerwehr“.



Bei der Sirenenprobe wird die Funktionsfähigkeit aller 17 Sirenen geprüft, die sich über das komplette Stadtgebiet Groß-Umstadt verteilen.

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

gez.: Holger Zieres, Stadtbrandinspektor